Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeit-betreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	**Fliedner Heilpädagogisch begleitetes Wohnen am Park**
Anschrift Telefonnummer E-Mail-Adresse und Homepage	Zu den Erlen 69, 47269 Duisburg 0203 / 725590 wohnheimampark@fliedner.de www.wohnheimampark.fliedner.de
Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter Anschrift E-Mail-Adresse und Homepage	Theodor-Fliedner-Stiftung Fliednerstr. 2, 45481 Mülheim an der Ruhr info@fliedner.de www.fliedner.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, fachl. Schwerpunkt)	Stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe
Kapazität	21 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	03. und 16.06.2026

Wohnqualität

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1.	Privatbereich (Bäder/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3.	Gemeinschaftsbereiche	☐	☐	☐	☒	☒	
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5.	Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6.	Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7.	Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9.	Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11.	Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12.	Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☐	☒	
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Der Leistungsanbieter/die Leistungsanbieterin hat keine Einwände geltend gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung befindet sich im Duisburger Stadtteil Großenbaum in der Nähe zum Naherholungsgebiet „ Sechs-Seen-Platte" mit ausgedehnten Waldgebieten. Die Einrichtung bietet Platz für 21 Menschen mit einer geistigen Behinderung. Alle Einzelzimmer verfügen über ein eigenes Bad.
In unmittelbarer Nähe befinden sich Ärzte, Geschäfte (Apotheke, Lebensmittel usw.), ein Wochenmarkt sowie Gastronomie.

Geringfügige Mängel in den Bereichen, Pflege, und Wohnqualität:

Erdgeschoss:

Die Fußbodenbeläge in den Verwaltungsräumen sind stark verschmutzt. Die Fußleisten auf den Fluren teils locker und von der Wand abstehend.

1. Etage

Der Aufenthaltsraum ist renovierungsbedürftig (Wände, Vorhänge)

Das Thermometer im Medikamentenkühlschrank ist defekt

Ein Insulin-Pen ist nicht beschriftet.

Dachgeschoss:

Eine Dachgaube ist feucht und schimmelt. Die Lampenschirme sind verschmutzt.

Der Zugang zur Feuertreppe ist nicht barrierefrei.

Die Lederstühle im Aufenthaltsbereich sind stark abgenutzt.

Wesentliche Mängel im Bereich Pflege und soziale Betreuung und Wohnqualität:

Die Medikamente werden weiterhin für 14 Tage gestellt. Das Stellen der Medikamente für mehr als 7 Tage im Voraus ist nicht zulässig.

Das Rauchen ist den Bewohnenden nicht in den Individualbereichen, wohl aber auf der Terrasse gestattet. Zum Schutz vor Wettereinflüssen soll ein Pavillon aufgestellt werden. Am Tag der Prüfung war dieser vorhanden, allerding nicht aufgebaut (Mangel aus Prüfbericht vom 25.10.2022).

-